



Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 33

22. März 2023

Nummer 8

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Hansestadt Stendal	
Bekanntmachung der Hansestadt Stendal zur öffentlichen/ nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am 27.03.2023	32
2. Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung	
Bodenordnungsverfahren Stüdenitz, Verf.-Nr.: 4001N	32
3. Unterhaltungsverband Seege/Aland	
Bekanntmachung bezüglich der Gewässerschauen 2023 für die Gewässer der 2. Ordnung	32

Hansestadt Stendal

Der Vorsitzende

16.03.2023

Bekanntmachung des Stadtrates

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates findet am Montag,

den **27.03.2023 um 17:00 Uhr im Rathausfestsaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal,**

statt. Hiermit lade ich Sie zu dieser recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Informationen des Stadtratsvorstandes
- 5 Informationen des Oberbürgermeisters
- 6 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 7 Antrag der Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/ Die Grünen - Der Tafel in der Not helfen **A VII/157**
- 8 Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile - Aussetzung des Beschlusses VII/0790 Tunnelhaus Bahnhof **A VII/158**
- 9 Antrag der Fraktion FSS/BfS - Antrag auf Beschlussfassung im Stadtrat gemäß §46 (2) KVG LSA - DS VII/0810/1 - Straßenbau „Holzstege“ Ortsteil Jarchau **A VII/163**
- 10 Straßenbau „Holzstege“ Ortsteil Jarchau **VII/0810/1**
- 11 Durchführung des 23. Sachsen-Anhalt-Tages **VII/0833/1**
- 12 Beitrittsbeschluss zur Genehmigung der 3. Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Stendal **VII/0853/1**
- 13 Beschluss über die 1. Änderung des MKFZ-Plans zum Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“, Stadtsee, Programmjahr 2021 **VII/0841**
- 14 Beschluss über die 1. Änderung des MKFZ-Plans zum Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“, Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2021 **VII/0844**
- 15 Erstellung einer Machbarkeitsstudie inklusive Abschluss einer Kooperationsvereinbarung für das Industriegebiet Buchholz/Lüderitz **VII/0780/1**
- 16 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 17 Informationen des Stadtratsvorstandes
- 18 Informationen des Oberbürgermeisters
- 19 Anfragen/Anregungen

Peter Sobotta
Vorsitzender

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Fehrbelliner Straße 4e, 16816 Neuruppin

Öffentliche Bekanntmachung

Bodenordnungsverfahren (BOV) Stüdenitz, Verf.-Nr. 4001N

Bekanntgabe des Nachtrags 3 zum Bodenordnungsplan

Die Bekanntgabe des Nachtrags 3 zum Bodenordnungsplan im BOV Stüdenitz erfolgt durch Auslegung zur Einsichtnahme durch die Beteiligten. Die Auslegung und der Anhörungstermin zum Nachtrag 3 finden für alle betroffenen Teilnehmer und Nebenbeteiligten am

**am 16. Mai 2023
von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
im Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg
16866 Kyritz, Hospitalstraße 13**

statt.

Die Beteiligten können sich im Auslegungs- und Anhörungstermin vertreten lassen. Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

Widersprüche gegen den Nachtrag 3 zum Bodenordnungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses in dem Anhörungstermin oder innerhalb von zwei Wochen nach diesem schriftlich bei der oberen Flurbereinigungsbehörde, dem Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Straße 4e, 16816 Neuruppin erhoben werden.

Bringen Sie bitte zum Anhörungstermin Ihren Personalausweis und den zugesandswten Auszug aus dem Nachtrag 3 zum Bodenordnungsplan mit.

Versäumt ein Beteiligter die fristgerechte Einlegung eines Widerspruchs oder erklärt er sich nicht bis zum Ablauf der Frist über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Nachtrag 3 des Bodenordnungsplanes oder dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG). Das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden des Vertretenen gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

Neuruppin, den 01.03.2023

Frömer

Amtliche Bekanntmachung

Der Unterhaltungsverband „Seege/Aland“ teilt hierdurch mit, dass entsprechend dem § 5 seiner Satzung die Gewässerschau 2023, für die Arbeiten aus dem Kalenderjahr 2022, an den nachstehenden genannten Tagen durchgeführt wird:

- Schaubereich 1 am 11.04.2023 um 8.00 Uhr (Treffpunkt Geschäftsstelle)
- Schaubereich 2 am 13.04.2023 um 8.00 Uhr (Treffpunkt Geschäftsstelle)
- Schaubereich 3 am 18.04.2023 um 8.00 Uhr (Treffpunkt Rathaus Werben)
- Schaubereich 4 am 20.04.2023 um 8.00 Uhr (Treffpunkt Verwaltung Osterburg)

Sollten Mitglieder unseres Verbandes, Ämter sowie Interessenverbände und einzelne Bürger Anfragen bzw. Hinweise zum Sachgebiet der Gewässer 2. Ordnung haben, so können Sie an den Gewässerschauen persönlich teilnehmen oder telefonisch in der Geschäftsstelle übermitteln. Oder den zuständigen Schaubeauftragten unseres Verbandes in den einzelnen Schaubereichen entsprechende Hinweise geben.

Seehausen, den 06.03.2023

gez. E. Albrecht
Verbandsvorsteher

Amtsblatt für den Landkreis Stendal

Herausgeber: Landkreis Stendal,
Hospitalstraße 1/2, 39576 Hansestadt Stendal
Telefon 0 39 31/60 75 28

Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle

Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost

Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte,
Betriebe und Institutionen

Satz: prePress Media Mitteldeutschland GmbH,
Verlagsstraße 1, 39179 Barleben, Telefon: 03 91/59 99-432

Bezug: Wochenspiegel, Hallstraße 51,
39576 Hansestadt Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31